

## Note von Jean Monnet an Robert Schuman (9. Mai 1951)

**Legende:** In dieser Note an den französischen Außenminister Robert Schuman definiert Jean Monnet die Bedingungen für eine Teilnahme des Saargebiets, das wirtschaftlich an Frankreich angegliedert ist, an der Europäischen Gemeinschaft für Kohle und Stahl (EGKS).

**Quelle:** Fondation Jean Monnet pour l'Europe, [s.l.]. Archives Jean Monnet. Fonds AMG. 21/2/10.

**Urheberrecht:** (c) Übersetzung CVCE.EU by UNI.LU

Sämtliche Rechte auf Nachdruck, öffentliche Verbreitung, Anpassung (Stoffrechte), Vertrieb oder Weiterverbreitung über Internet, interne Netzwerke oder sonstige Medien für alle Länder strikt vorbehalten. Bitte beachten Sie den rechtlichen Hinweis und die Nutzungsbedingungen der Website.

**URL:**

[http://www.cvce.eu/obj/note\\_von\\_jean\\_monnet\\_an\\_robert\\_schuman\\_9\\_mai\\_1951-de-faad4foa-636e-4164-b9f1-fd58847b33a7.html](http://www.cvce.eu/obj/note_von_jean_monnet_an_robert_schuman_9_mai_1951-de-faad4foa-636e-4164-b9f1-fd58847b33a7.html)



**Publication date:** 06/07/2016

## Note von Jean Monnet an Robert Schuman zur Teilnahme des Saarlandes am Schuman-Plan (9. Mai 1951)

1. Mr. Bruce informierte mich über das Telefongespräch, das er heute Morgen mit Mr. McCloy über die Verhandlungen zwischen Mr. McCloy und Herrn Adenauer über die Entflechtung des Ruhrgebiets geführt hat. Diese Verhandlungen werden bald abgeschlossen sein. Außerdem wird alles daran gesetzt, dass die Deutschen die Artikel 60 und 61 des Vertragsentwurfs akzeptieren. Deshalb ist es möglich, dass wir die Texte schon Anfang nächster Woche paraphieren und sie noch vor Ihrer Reise in die USA unterzeichnen können.

Gleichzeitig machte Mr. McCloy sich Sorgen über die Missverständnisse, die sich aus den jüngsten Kontroversen um das Saarland ergeben und so der Unterzeichnung des Schuman-Plans im Wege stehen könnten.

Nach den jüngsten Erklärungen von Herrn Hoffmann hat sich die deutsche Presse der Frage angenommen.

2. Mr. Bruce bat mich, Ihnen auszurichten, dass er nicht glaubt, dass die Saarfrage Schwierigkeiten machen könnte, da die Alliierten vereinbart haben, dass sie im Friedensvertrag mit Deutschland geregelt werden soll. Mr. Bruce ist bereit, mit Ihnen darüber zu sprechen.

3. Zur Vermeidung von Missverständnissen, insbesondere mit unseren Alliierten, erlaube ich mir, die Vorschläge wieder aufzunehmen, über die wir ja bereits gesprochen haben:

Der Schuman-Plan darf in keiner Weise einer zukünftigen Regelung der Saarfrage vorgreifen. Die Bestimmungen des Plans können die aktuelle Situation berücksichtigen und in Kraft bleiben, ohne die jeweilige Position Frankreichs und Deutschlands zu verändern, unabhängig davon, wie die endgültige Lösung aussehen wird. Sie müssen selbstverständlich so aussehen, dass sie im Saarland ohne Anfechtung angewendet werden können.

Das Saarland ist zurzeit ein politisch von Deutschland unabhängiges und wirtschaftlich an Frankreich angegliedertes Gebiet. Frankreich nimmt außerdem die internationalen Beziehungen im Sinne der Verfassung dieses Gebiets wahr.

Das Statut ist eindeutig vorläufig zu sehen und bleibt nur bis zu einer endgültigen Lösung in Kraft.

Es ist offensichtlich, dass jeder Vorschlag, der einer endgültigen Lösung der Saarfrage vorgreift und über die aktuelle Situation hinausgeht und in die eine oder die andere Richtung tendiert, je nachdem entweder von Frankreich oder von Deutschland als inakzeptabel gewertet werden wird.

Deshalb kommt es nicht Frage, dass das Saarland als siebter Mitgliedstaat dem Vertrag beitrifft; damit würde man von Deutschland und den anderen teilnehmenden Staaten verlangen, die gegenwärtig im Saarland herrschende Situation für fünfzig Jahre anzuerkennen.

Gemäß dem Grundsatz der saarländisch-französischen Wirtschaftsunion muss Frankreich das Saarland durch seine Unterschrift verpflichten, und die französische Regierung muss die Verpflichtungen und die Rechte, die der Vertrag den teilnehmenden Regierungen zuerkennt, auf dem saarländischen Gebiet wahrnehmen.

4. Folglich kann die französische Regierung den anderen am Schuman-Plan beteiligten Regierungen ihre Absicht mitteilen, die Teilnahme des Saarlandes unter den folgenden Bedingungen zu regeln:

a) Es handelt sich um eine vorläufige Lösung, und die französische Regierung würde unterstreichen, dass sie in keiner Weise den Entscheidungen des Friedensvertrags vorzugreifen gedenkt.

b) Der Artikel des Vertragsentwurfs zur territorialen Anwendung müsste auf die „die europäischen

Zollgebiete der Hohen Vertragsschließenden Parteien“ abzielen. Diese Formulierung existiert bereits im deutsch-französischen Handelsabkommen und würde auch das Saarland umfassen. Eine gesonderte Unterzeichnung Frankreichs im Namen des Saarlandes wäre demnach nicht notwendig.

5. Das einmal vorausgeschickt, ist es wünschenswert, dass Frankreich im Rahmen des Möglichen der Bevölkerung des Saarlandes zusichern kann, dass ihre Interessen durch ein vorläufiges und praktisches Verfahren verteidigt werden, das bis zur endgültigen Lösung des internationalen Statuts dieses Gebiets gilt:

- a) Die französische Regierung würde, solange das aktuelle System besteht, einen oder zwei seiner Sitze in der Gemeinsamen Versammlung für vom saarländischen Parlament benannten Vertreter reservieren.
- b) Genauso würden die Interessen der Erzeuger, der Arbeiter und der Verbraucher im Beratenden Ausschuss vertreten werden. Die Bedingungen würden in einem Abkommen zwischen der französischen und der saarländischen Regierung festgelegt.
- c) Der französische Vertreter im Ministerrat würde nach Beratung mit der saarländischen Regierung handeln.
- d) Die Empfehlungen der Hohen Behörde würden der saarländischen Regierung durch die französische Regierung übermittelt. Erstere wäre durch die Unterschrift Frankreichs und die zwischen Frankreich und dem Saarland getroffenen Abmachungen gebunden.

Dazu würden alle diese Bestimmungen in einem Protokoll zwischen der französischen und der saarländischen Regierung festgehalten werden.